Die frühesten Bürgermeister des Marktes Altomünster

Von Wilhelm Liebhart M. A.

Die politische Gemeinde unserer Tage kann in Bayern im nächsten Jahr auf eine 160jährige Vergangenheit zurückblicken [1]. Eine relativ kurze, von vielen Änderungen und Reformen begleitete Zeitspanne angesichts der Jahrhunderte vorher, in denen der absoluten Mehrheit der Bevölkerung politische Mitwirkung und Selbstverwaltung verwehrt waren. Damals repräsentierten die Landstände also Adel, Prälaten und das Bürgertum in Städten und Märkten das »Volk«[2]. Selbstverwaltung im modernen Sinne kannten bis zu einem bestimmten Grad nur die Bürger in den Städten und Märkten Altbayerns. An sie knüpfte die moderne Gemeindebildung seit 1818 an, was sich bezeichnenderweise in der Übernahme der Begriffe »Bürger«, »Rat oder Magistrat« und »Bürgermeister« offenbarte.

In der direkten Wahl des Bürgermeisters durch die Bürger einer Gemeinde kommt heutzutage sinnfällig die bürgerliche Selbstverwaltung zum Ausdruck. Nach der bayerischen Gemeindeverfassung ist er politischer Repräsentant, Vorsitzender des gewählten Gemeinderates und Dienstherr der Gemeindeverwaltung zugleich.

Am Beispiel des alten, gefreiten Marktes Altomünster, den die Wittelsbacher zu Beginn des 14. Jahrhunderts gründeten, soll erstmals für die Märkte unseres Raumes eine Bürgermeisterliste für die Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg geboten werden.

Bürgermeister gab es im alten Bayern wie gesagt nur in Städten und gefreiten Märkten, die vornehmlich zwischen 1200 — 1500 entstanden. Ursprünglich standen in den städtischen Gemeinschaften landesherrliche Richter an der Spitze der Bürgerschaft und des Rates, auf dessen Ernennung die Bürger je nach Bedeutung der Siedlung keinen oder nur geringen Einfluß nehmen konnten.

So beauftragte auch Herzog Johann II. im ersten Rechtsprivileg von 1375 für den Markt Altomünster [3] den adeligen Landrichter Arnold von Kammer »zue den Zeiten vnnser Pfleger des obgenannten vnnsers Markhtes«, den Markt bei Gnaden zu halten und zu schirmen. Arnold von Kammer, späterer Hofmeister der Prinzessin Elisabeth, nahm wohl die Funktion des Richters und Marktoberhauptes ein ähnlich wie der Dachauer Landrichter im Markt Dachau. Erst mit der Stadt- und Marktrechtsurkunde von 1391 scheint der landesherrliche Beamte durch einen bürgerlichen Bürgermeister in der Vorsteherfunktion abgelöst worden zu sein. Seitdem umschrieb die Phase »Bürgermeister, Rat und ganz Gemein« die bürgerliche Verfassung und ihre innere Struktur. Die Strafgerichtsbarkeit blieb allerdings beim Landrichter und ging nicht auf das Bürgermeisteramt oder den Rat über.

Das Bürgermeisteramt tauchte — wie E. Rosenthal feststellte[4] — in den meisten städtischen Siedlungen Altbayerns erst gegen Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts auf. Somit gehört Altomünster zu den Märkten mit den frühesten Bürgermeistern: 1447 ist er erstmals nachgewiesen.

Woraus hat sich dieses Amt entwickelt? Wie ging die Wahl vor sich und welche Gruppen waren an ihr beteiligt? Vermutlich ein mit der Steueranlage und deren Einhebung bzw. Verwaltung betrautes Ratsmitglied, der sogenannte Kammerer, dürfte sich dazu entwicklungsgeschichtlich qualifiziert haben. Er gehörte dem Rat — seit dem 16. Jahrhundert Innerer Rat — an und stammte aus den sogenannten ratsfähigen Bürgerfamilien. Die Altomünsterer Bürgerfamilien Peisser, Oertl, Haller, Lanng, Aerb, Seidl, Zimerman, Siber, Störenschatz, Hafner, Metzger, Steubenweg, Herbst und Heinsperger stellten nachweislich im 15./16. Jahrhundert Markträte und Bürgermeister. In Altomünster läßt sich zudem der jeweilige Bürgermeister auch als Klosterrichter beobachten. Galt doch schon im 14. Jahrhundert die Satzung, daß jeder Richter des Klosters ein Altomünsterer Hausgenosse = Bürger sein müsse. An der Ernennung des Richters wirkten Vogt (= Herzog oder sein Landrichter), Äbtissin und die Bürgerschaft gemeinsam mit. Die Ämteridentität brachte Konfliktstoffe mit sich, weshalb die Landesherrschaft Ende 16. Jahrhunderts die konkurrierende Ämterkonzentration aufhob.

Über die Wahl des Bürgermeisters selbst wissen wir nahezu nichts. Wie in Aindling nachgewiesen [5], wählten wohl Rat und Landrichter im 15. Jahrhundert gemeinsam ein geeignetes Ratsmitglied für das bloß repräsentative Amt. Ob der Bürgermeister im 16. Jahrhundert wie in der Landstadt Aichach dann nur noch von den Räten allein gewählt wurde, können wir nicht mehr feststellen. Wiederum einen anderen Wahlmodus finden wir im nahen Dachau [6]. Entscheidende politische Aufgaben erfüllte der Bürgermeister dieser Zeit nur in Auftrag und Vollmacht des ganzen Rates. Dies bestätigt die relativ kurze Amtszeit der Bürgermeister allgemein. Bis 1580 beispielsweise wechselten in München die Bürgermeister jeden Monat, so daß alle 12 Inneren Räte dieses Amt einmal im Jahr ausübten.

Bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges in Altbayern (1632), der das Marktarchiv von Altomünster vernichtete, sind wir vornehmlich auf kirchliche Quellen, d. h. auf Klosterurkunden und den ältesten Pfarrmatrikeln angewiesen. F. H. Graf *Hundt* hat in seiner Edition nahezu alle Urkunden erfaßt [7]. Die ungünstige Quellenlage erklärt die Unvollständigkeit der Liste, die durch Quellenfunde mit Sicherheit auch in Zukunft noch ergänzt werden kann.

1447	Hannß Ortl	(Markt Altomünster U 1)
1459	Gerung Hafner	(Hundt I nr. 100)
1471	Hans Metzger	(Hundt I nr. 112)
1478	Conrat Oertl	(Hundt I nr. 127)
1479	Andre Peisser	(Hundt I nr. 136)
1480	Hans Metzger	(Hundt I nr. 137)
1483	Andre Peisser	(Hundt I nr. 146)
1494	Conradt Oertel	(Hundt III nr. 26)
1501	Conradt Oertel	(Hundt III nr. 47)
1502	Hans Herbst	(Hundt III nr. 50)
1514	Wolfgang Stewbenbeg	(Hundt III nr. 104)

1525	Hans Gottntzouer	(Hundt Ind. II nr. 1920)
1575	Georg Steubenweg	(Hundt III nr. 273)
1617	Hans Seel	(Hundt III nr. 335)
1618	Georg Keller	(Hundt III nr. 343)

Am Beispiel der Familie Oertl läßt sich eine Ratsfamilie nahezu ein Jahrhundert lang verfolgen. 1447 trat das Geschlecht erstmals mit Hannß Ortl als Bürgermeister hervor.

1472 zerfiel die Familie in mehrere Linien zu Altomünster, Stumpfenbach, Holzhausen mit männlichen und Markt Kühbach bzw. Au mit weiblichen Mitgliedern. Die bedeutendste Gestalt war neben Hannß Ortl wohl Conrat Oertl, der 1478, 1494 und 1501 als Bürgermeister amtierte. Daneben saß 1483 noch ein Hainrich Oertl im Rat des Marktes Altomünster. Standesbewußtsein und Bildung sprechen aus der Tatsache, daß ein Sohn Conrats nämlich Wolfgang 1497 in Ingolstadt studierte. Der Birgittenchronist Jacob Scheckh gab im 18. Jahrhundert Conrat Oertl die Schuld am Untergang des Benediktinerinnenklosters Altomünster, da er als Klosterrichter nur die bürgerlichen Belange berücksichtigt hätte[8]. Dies entspricht zwar nur teilweise den Tatsachen, doch beweist die Behauptung, daß Bürgermeisteramt und Klosterrichterberuf sich nicht miteinander vertrugen.

Anmerkungen:

[1] Zur Frühgeschichte seit 1818 H. *Lieberich:* Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Gemeindeverfassung in Altbayern. MAO 10 (1942) 211—219.

[2] K. *Bosl:* Die Geschichte der Repräsentation in Bayern I, 1974.

[3] J. G. *Lori:* Geschichte des Lechrains II, 1764, S. 74 f.

[4] Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns I, 1889, S. 170 ff.

[5] W. *Liebhart:* Die Aindlinger Marktrechtsurkunde. AHbl. 24 (1975) 27 Punkt 8.

[6] Gerhard *Hanke:* Das Werden des Dachauer Landes. In: Dachauer Land. Dachau 1976, S. 7—24, insbesondere S. 22 f.

[7] Urkunden des Klosters Altomünster aus der Zeit des Besitzes des Ordens vom hl. Benedikt. OA 20 (1859/61) 3—52 (= Hundt I). Urkunden des Klosters Altomünster aus der Zeit des Besitzes des Birgitten-Ordens. OA 38 (1879) 165—322 (= Hundt III). Dann: Die Urkunden des Klosters Indersdorf II. OA 25 (1864) nr. 1920 (= Hundt Indersdorf II). Daneben noch: BayHSTAM Markt Altomünster U 1 und Chronik der Brauereifamilie Wiedemann, Altomünster.

[8] Synopsis Saecularis, oder Kurtze Erleuterung der Mißverständnuß zwischen dem Closter ... Marckt. Augsburg 1751.

Anschrift des Verfassers:
Wilhelm Liebhart M. A., Jörgerring 6, 8064 Altomünster.

Klopfnächte und Kegelscheiben

Freisinger Brauchtum um 1800 aus einer Handschrift der Dombibliothek Freising

Von Rudolf Goerge

Die Freisinger Dombibliothek, die in der Säkularisation leider ihrer wertvollsten Schätze beraubt worden ist, besitzt heute wiederum eine Anzahl beachtenswerter Handschriften. Besonderes Interesse verdient dort die Handschrift 141. Sie wurde um 1800 von einem unbekannten gebildeten Verfasser aus Bayern geschrieben und enthält auf 95 Blättern reiches volkskundliches Material wie Sprichwörter, Bauernregeln und anderes mehr. Auf den Bl. 63-80 werden unter dem Titel »Ritual der Volks-Feste in Bayern« 25 Bräuche beschrieben.

Der Geist der Aufklärung wird lebendig, wenn der Autor verschiedene Bräuche mit spitzer Feder beschreibt, oder wenn er sich gar über einige Bräuche, wie den Schulbrauch des »Ausstreichens« oder über den Besuch des hl. Nikolaus, sehr kritisch äußert. Trotzdem besitzen seine Aufzeichnungen großen Quellenwert, denn der Verfasser hat — wie er im Vorwort bemerkt — die meisten Bräuche selbst geübt oder wenigstens kennengelernt. Da sich der Verfasser besonders gut mit den Freisinger Verhältnissen auskennt, können wir mit gutem Grund annehmen, daß er in der Hauptsache das Brauchtum aus der Gegend um Freising schildert.

Bei der Herausgabe des Textes habe ich um der besseren Lesbarkeit willen auf eine buchstabengetreue Wiedergabe verzichtet. Ich habe aber nur die Rechtschreibung dem heutigen Sprachgebrauch angeglichen, ohne die bayerischen Eigenheiten des Autors zu vertuschen; ferner habe ich die etwas willkürliche Interpunktion sinngemäß vereinheitlicht und Abkürzungen aufgelöst. Die Reihenfolge der Bräuche habe ich sinnvoll zu ordnen versucht. Die Blattzählung am Ende jedes Brauches gibt die genaue Stelle in der Handschrift an. Verzichtet habe ich auf den Abdruck von zwei speziell Ingolstädter Bräuchen (»Fischerstechen« Bl. 73 b bis 74 a und »Umritt« am Pfingstmontag Bl. 78 b—79 a). Insgesamt kann man sagen, daß das »Ritual der Volks-Feste in Bayern« ein Quellenwerk für die Brauchtumsforschung in Bayern mit besonderer Berücksichtigung der Freisinger Verhältnisse ist.

Ritual der Volks-Feste in Bayern

Laßt die Torheit ausgären, damit sie das Faß nicht sprenge. Die hohen Stände haben alle Tag Feststag, deswegen ist kein rechtes Vergnügen bei ihnen anzutreffen. Das Volk aber hat wenige solche Tage. Deswegen möcht es aber auch vor Leben bersten. Bei diesem verliert das Salz der Freude seinen Geschmack nicht wegen seltenern Genuß. Der Traurige schafft mit seinen Händen nicht, was der Lustige schafft. (63 b)

Vorrede

Ein fröhliches Volk ist unendlich mehr wert als ein mürrisches, kopfhängendes. Fröhlichkeit verscheuchet die Tücke, öffnet die Herzen, macht menschlich und milde. Ein fröhliches Menschenangesicht ist ein schöner Anblick, es wird alles munter, es kramt jeder seine lustigen Einfälle aus, und es ist leicht etwas gut genug, alle zum bunten Ausbruch der